

Angebotsbedingungen für Messtechnische Unterstützung der Decom Prüflabor GmbH & Co. KG

Gerne möchten wir Sie über unsere Angebotsbedingungen für Messtechnische Unterstützungen (MTU) außerhalb der Laboratorien der Decom Prüflabor GmbH & Co. KG informieren.

1. Reisekosten

- 1.1 Falls möglich erfolgt die Anreise zum Einsatzort mit einem Fahrzeug der Firma Decom, für das wir 0,75 € pro gefahrenem Kilometer in Rechnung stellen. Sollte eine Reise mit der Bahn von Nöten sein, sehen unsere Reisebedingungen eine Fahrkarte in der 2. Klasse vor, welche wir Ihnen in Rechnung stellen. Für An- und Abreisen mit dem Flugzeug wird bevorzugt ein Star Alliance Member als Fluggesellschaft gewählt, falls möglich Lufthansa. Hier greift die Firma Decom innerhalb der Europäischen Union auf den Economy Flex Tarif zurück. Für Reisen in alle anderen Länder bucht die Firma Decom Business Class Tickets. Sollten die aufgeführten Tarife nicht buchbar sein, wird nach Rücksprache mit dem Auftraggeber eine Ersatzlösung gesucht bzw. eine Terminverschiebung besprochen. Alle Flugkosten werden dem Auftraggeber mit der Endabrechnung in Rechnung gestellt.
- 1.2 Für Übernachtungen am Einsatzort bucht die Firma Decom für ihre Mitarbeiter Einzelzimmer in einem 4-Sterne oder vergleichbarem Hotel, ohne Frühstück. Die Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt. Alle Reise- und Übernachtungsbuchungen für einen Auftrag werden über die Decom Prüflabor GmbH & Co. KG abgewickelt und dem Kunden zeitnah mitgeteilt.

2. Messmitteleinsatz vor Ort

- 2.1 Wir empfehlen Einsätze, die eine Flugreise bedürfen, längerfristig zu planen. Wenn immer möglich werden Messmittel vorab verschickt (in der Regel mit United Parcel Service of America (UPS)). Der Auftraggeber wird gebeten, Ansprechpartner vor Ort für die Anlieferung der Messmittel frühzeitig vor Versand zu benennen. Sollte ein Versand vorab aus Zeitgründen bei einer Flugreise nicht möglich sein, werden die Messmittel als Gepäck aufgegeben. Die Firma Decom übernimmt ausdrücklich auch in diesem Fall kein Haftungsrisiko für eine verspätete Zustellung der Messmittel. Wartezeiten werden in diesem Fall dem Auftraggeber als Reisezeit in Rechnung gestellt. Alle Versandkosten trägt der Auftraggeber.

3. Messtechnikereinsatz vor Ort

- 3.1 Für den Einsatz eines Messtechnikers vor Ort erlauben wir uns 125,00 € die Stunde in Rechnung zu stellen. Sollte ein Mitarbeiter für einen kompletten Arbeitstag durch z.B. Wartezeiten gebunden sein, erlauben wir uns mindestens 8,5 Stunden Messzeit in Rechnung zu stellen, auch wenn die tatsächliche Messzeit diese Dauer unterschreitet. Diese Regelung gilt nicht an An- oder Abreisetagen, somit auch nicht für Messprojekte, die nur einen Tag inklusive Reisetätigkeit in Anspruch nehmen. Für die Reisezeit erlauben wir uns 95,00 € pro Stunde und Mitarbeiter in Rechnung zu stellen.
- 3.2 Sollten Mitarbeiter auf Wunsch des Auftraggebers an Sonntagen oder an Deutschen Feiertagen (es gilt der Feiertagskalender des Bundeslandes Schleswig-Holstein) messen oder reisen müssen, erhöhen sich die Sätze um 50%. Für Arbeiten oder Reisen in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr erheben wir einen Aufschlag von 25%. Es gilt die lokale Ortszeit.
- 3.2 Bitte beachten Sie, dass für Standardmessdienstleistungen, die in unserer Preisliste aufgeführt sind und unter www.decom.de eingesehen werden kann, keine Stundenkosten für die Mitarbeiter Ihnen in Rechnung gestellt. Hier gelten unsere Pauschalpreise.

4. Ansprechpartner vor Ort

- 4.1 Es wird darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber für die Koordination der Messung vor Ort verantwortlich ist. Dies beinhaltet u.a. die zeitnahe Benennung eines leitenden Ansprechpartners vor Ort inklusive Kontaktdaten wie Email oder Telefonnummer und das zur Verfügung stellen eines konkreten Zeitplans für die Messarbeiten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Decom Mitarbeiter nur reine Messtätigkeiten durchführen dürfen. Montagearbeiten oder ähnliche Arbeiten werden von Mitarbeitern der Decom nicht ausgeführt.

5. Zusatzkosten

- 5.1 Kosten, die durch eine Verspätung des Messablaufs entstehen und die nicht durch Mitarbeiter der Firma Decom verursacht wurden, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt auch ausdrücklich für Standardmessdienstleistungen, wenn es ohne Verschulden von Decom Mitarbeitern zu deutlichen Verzögerungen im Messablauf aufgrund unzureichender Vorbereitung der Messaufgabe durch den Auftraggeber kommt.

6. Gerichtsstand

- 6.1 Gerichtsstand ist 24376 Kappeln, Deutschland. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.